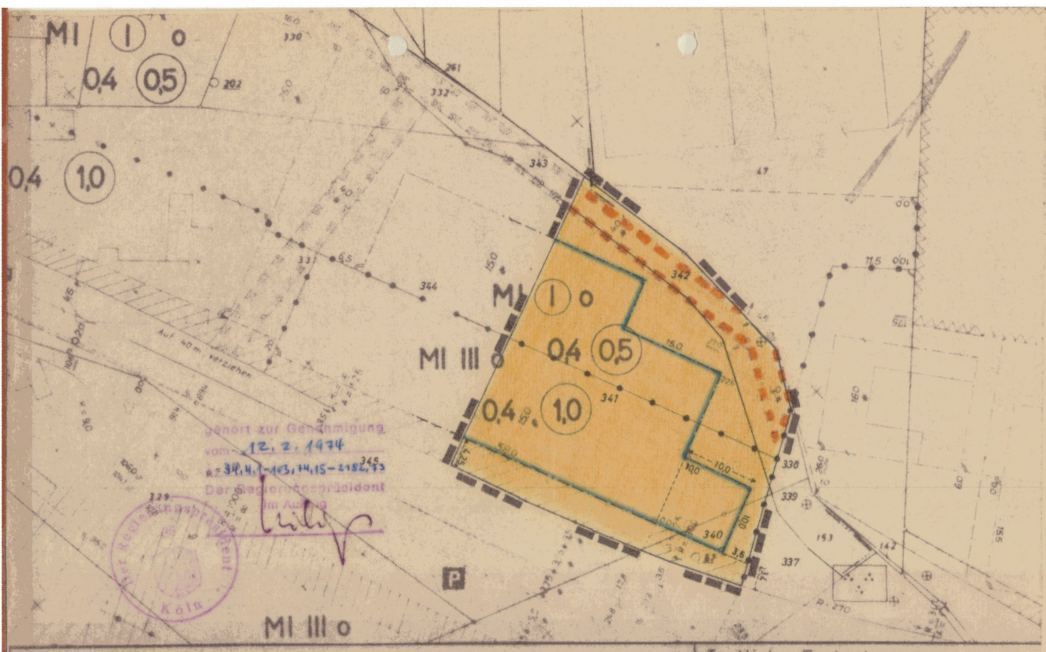


Stadt Eschweiler
3. Änderungsplan zum
Bebauungsplan Nr. 3
-An der Burgmauer-

Gemarkung Weisweiler Flur 16

M. 1:500

Textliche Festsetzungen

Die textl. Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 gelten ebenfalls für den 3. Änderungsplan zum Beb. Plan Nr. 3

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
best. Geschoßzahl

vorhanden: schwarz · geplant: rot

Bordstein
Hydrant
Straßenbeleuchtung
Kappe (Wasser, Gas)
Kanalschacht
Höhenangaben
Höhenschichtlinien
Kanalleitung
Straßenabflußkasten
Leitungsmast (Holz, Eisen)
Wasserleitung
Fernmeldeleitung
Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet
Flächen für den Gemeinbedarf
Fläche für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze (III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

Die Richtigkeit der städtebaulichen Entwurfs bescheinigt
Eschweiler, den 16.1.1973
Stadtvermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreicht.
Eschweiler, den 15.04.1973
Stadtvermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 13.2.73 gemäß § 2 (1) (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 3 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 11.10.1973
Bürgermeister
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 25.4.73 bis 25.5.73 offengelegen.
Eschweiler, den 11.10.1973
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
g Geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

Straßenverkehrsfläche
P Öffentliche Parkfläche
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
Grünfläche
Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

Ga Garagenfläche
St Stellplatzfläche
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Von der Bebauung freizuhaltende Fläche, in der auch Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO unzulässig sind
Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Stadt

Kennzeichnung u. nachrichtl. Übernahmen

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 27.8.1973 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 11.10.1973
Bürgermeister
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 12.2.1974 genehmigt worden.
Aachen, den 11.2.1974
Der Regierungspräsident
i.A.
gez. Siebigs

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 11.4.1974 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler den 25.4.1974
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor